

Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen - Getränkewagen:

Folgende Bestimmungen müssen eingehalten werden:

- Der Ausschankwagen wird in einwandfreiem Zustand verliehen und ist auch so, d.h. gereinigt und ohne Beschädigungen wieder an den Bauhof zurückzugeben.
- Der Ausschankwagen verfügt über eine von innen und außen begehbare Kühlzelle. Er verfügt über **KEINE** fest eingebaute Getränkeschankanlage für Bierfässer! Jedoch wird der Wagen so aufbereitet, dass eine für Feste übliche verwendungsfertige Getränkeschankanlage auf dem Schanktisch platziert werden kann. (Halterung für Gasflasche unter der Theke).
- Fest verbaut ist außerdem eine bluetooth-fähige Musikanlage direkt in der Mitte des Wagens.
- Der Wagen verfügt nur über eine Zugöse, d.h. er kann nur mittels Zugmaul (z.B. Traktor, LKW, ...) bewegt werden.
- Mit zu Wagen gehören: Ein Verlängerungskabel (230V), ein Kreuzerder mit Erdungskabel und zwei sog. Spülboys (Gläserreinigungsbürsten mit Wasseranschluss).
- Der Wagen kann nur im Gemeindebereich bewegt werden.

Die Bereitstellung von eventuell notwendigem **Strom** (230 V, 16 A) ist Sache des Entleihers. Aus Sicherheitsgründen ist stets darauf zu achten, dass die Leitungen / Schläuche nicht überlastet werden. Hierfür hat der Entleiher zu sorgen. Der Entleiher hat sicherzustellen, dass auf den Stromleitungen keine weiteren Geräte oder Stände betrieben werden.

Vor Aufbau:

Der Entleiher hat nach den Nutzungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie Auf- und Abbauanweisungen, Betriebsanweisungen, Untergrundanforderungen mindestens folgendes vor Aufbau des Getränkewagens zu prüfen:

- ob der Aufstellungsort geeignet ist
- ob alle Verankerungen sicher befestigt und an der richtigen Stelle sind
- ob Zubehörteile an der richtigen Stelle sind
- ob keine elektrischen Teile frei liegen und die Kabel keine Abnutzungserscheinungen aufweisen
- ob Stecker, Fassungen, Schalter usw. nicht beschädigt sind

Der Getränkewagen darf zur Benutzung erst dann freigegeben werden, wenn die o.g. Punkte ordnungsgemäß durchgeführt wurden und alle dabei festgestellten Mängel behoben sind. Ist mindestens einer dieser Punkte nicht erfüllt ist der Verleiher unverzüglich zu unterrichten. Sollte eine vom Hersteller übergebene Checkliste vorhanden sein, ist sich ergänzend auch an diese zu halten.

Die Sicherheitsbestimmungen habe ich gelesen, akzeptiert und sichere zu, diese zu beachten und einzuhalten.

Datum _____.____._____

Unterschrift Entleiher

